

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 3

Berlin, den 24. März 2004

2004

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen		
	5. Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 28. Januar 2004	42
II. Bekanntmachungen		
	Errichtung von rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen des bürgerlichen Rechts- Anerkennung der Werner Kalka Stiftung als kirchliche Stiftung	42
	Urkunde über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden Buchholz, Grubo, Klepzig, Lehnsdorf, Lühnsdorf, Mützdorf, Raben, Rädigke und der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Hoher Fläming-Belzig, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig, zu einem Pfarrsprengel	43
	Urkunde über die Änderung der Grenze zwischen der Markus-Kirchengemeinde und der Kirchengemeinde Südende, beide Kirchenkreis Steglitz	43
	Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Lübben-Stadt, Evangelischer Kirchenkreis Lübben	43
	Genehmigung eines neuen Kirchensiegels	44
III. Stellenausschreibungen		
	Ausschreibung der Stelle für die persönliche Referentin oder den persönlichen Referenten des Bischofs in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	45
	Ausschreibung von Pfarrstellen	45
	Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen	46
	Stellenangebot	48
IV. Personalmeldungen		

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

5. Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts

Vom 28. Januar 2004

Das Präsidium der Union Evangelischer Kirchen in der EKD hat gemäß Artikel 9 Absatz 3 GO.UEK die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Änderung der Steuervorteilsausgleichsverordnung

Die Steuervorteilsausgleichsverordnung vom 25. Mai 1994 (ABl. EKD S. 403) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 werden in Nummer 1 und 2 jeweils die Worte „Lohn- und Kirchensteuer“ durch „Steuern im Sinne von § 3 Absatz 1 der Abgabenordnung“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
Erreicht die Differenz zwischen den Werten aus Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 2 nicht 25 vom Hundert des jeweiligen Ertragsanteils der Rente, fällt für anerkannte Schwerbehinderte kein Kürzungsbetrag an. In den übrigen Fällen ist Kürzungsbetrag die ungekürzte Differenz.
3. § 2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt ersetzt:
Würden sich bei Anwendung der Bestimmung des Absatzes 2 Nr. 2 keine Steuern im Sinne von § 3 Absatz 1 der Abgabenordnung ergeben, fällt für anerkannte Schwerbehinderte kein Kürzungsbetrag an. In den übrigen Fällen ist Kürzungsbetrag der ungekürzte Betrag aus Absatz 2 Nr. 1.
 - b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3. In diesem werden die Worte „Lohn- und Kirchensteuer“ durch „Steuern im Sinne von § 3 Absatz 1 der Abgabenordnung“ ersetzt.
4. In § 2 Absatz 5 werden das Wort „Würde“ durch „Würden“ und die Worte „Lohn- und Kirchensteuer“ durch „Steuern im Sinne von § 3 Absatz 1 der Abgabenordnung“ ersetzt.

§ 2

Änderung der Pfarrbesoldungsordnung

Die Pfarrbesoldungsordnung vom 31. März 1993 (ABl. EKD S. 285), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. November 2002 (ABl. EKD 2003 S. 1), wird wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 4 Satz 1 Nr. 5 wird am Ende das Wort „oder“ angefügt.

§ 3

Änderung der Kirchenbeamtenbesoldungsordnung

Die Kirchenbeamtenbesoldungsordnung vom 31. März 1993 (ABl. EKD S. 281), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. November 2002 (ABl. EKD 2003 S. 1), wird wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 4 Satz 1 Nr. 5 wird am Ende das Wort „oder“ angefügt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Berlin, den 28. Januar 2004

Das Präsidium
der Union Evangelischer Kirchen in der EKD

Dr. Ulrich Fischer

II. Bekanntmachungen

Errichtung von rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen des bürgerlichen Rechts – Anerkennung der Werner Kalka Stiftung als kirchliche Stiftung

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg hat gemäß § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über kirchliche Stiftungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 16. November 1996 (KABl. 1997 S. 5) am 14. Oktober 2003 der staatlichen Genehmigung der „Werner Kalka Stiftung“ zugestimmt und die Stiftung als kirchliche Stiftung anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen auf körperlichem, geistigem und seelischem Gebiet sowie Un-

terstützung aufgrund deren wirtschaftlicher Lage, die Förderung der Religion auf der Grundlage des christlichen Glaubens und Weltbildes und die Förderung der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes.

Die Stiftung hat ihren Sitz in 15936 Dahmetal, Ortsteil Görsdorf.

Berlin, den 10. März 2004

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

Dr. Runge

U r k u n d e

**über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden
Buchholz, Grubo, Klepzig, Lehnsdorf, Lühnsdorf,
Mützdorf, Raben, Rädigke
und
der Evangelischen Kirchengemeinde
St. Marien Hoher Fläming-Belzig,
sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig,
zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinden Buchholz, Grubo, Klepzig, Lehnsdorf, Lühnsdorf, Mützdorf, Raben, Rädigke und die Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Hoher Fläming-Belzig, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig, werden dauernd zum Pfarrsprengel Rädigke-Belzig verbunden.

§ 2

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Buchholz, Grubo, Klepzig, Lehnsdorf, Lühnsdorf, Mützdorf, Raben und Rädigke zum Pfarrsprengel Raben-Rädigke wird aufgehoben.

§ 3

Die drei Pfarrstellen der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Raben-Rädigke und die fünf Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Hoher Fläming-Belzig werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Rädigke-Belzig übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. März 2004 in Kraft.

Berlin, den 17. Februar 2004
Az. 1020-1 (72/000-57.00)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. R u n g e

U r k u n d e

**über die Änderung der Grenze
zwischen der Markus-Kirchengemeinde
und der Kirchengemeinde Südende,
beide Kirchenkreis Steglitz**

Mit Zustimmung der Beteiligten wird aufgrund von Artikel 40 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

(1) Das Grundstück Steglitzer Damm 69/69 a wird aus der Markus-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Steglitz, ausgegliedert und in die Kirchengemeinde Südende, Kirchenkreis Steglitz, eingegliedert.

(2) Die bisher zur Markus-Kirchengemeinde gehörenden Gemeindeglieder des Grundstücks Steglitzer Damm 69 a werden Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Südende.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. März 2004 in Kraft.

Berlin, den 17. Februar 2004
Az. 1020-1(12/017+12/024)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. R u n g e

*

U r k u n d e

**über die Änderung des Namens
der Kirchengemeinde Lübben-Stadt,
Evangelischer Kirchenkreis Lübben**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Lübben-Stadt, Evangelischer Kirchenkreis Lübben, wird geändert in „Evangelische Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Lübben“.

§ 2

Genehmigung eines neuen Kirchensiegels

Diese Urkunde tritt am 1. April 2004 in Kraft.

Konsistorium
Az.: 1253-1(287)

Berlin, den 9. März 2004

Berlin, den 2. März 2004
Az. 1000-1 (42/030)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

Die neu gegründete Schulstiftung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Evangelische Schulstiftung) hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Durchmessern 35 mm und 21 mm zum 1. März 2004 eingeführt.

(L. S.)

Dr. R u n g e

Die Umschrift lautet:

„SCHULSTIFTUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE
IN BERLIN-BRANDENBURG“



III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle für die persönliche Referentin oder den persönlichen Referenten des Bischofs in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

In der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist die Pfarrstelle der persönlichen Referentin oder des persönlichen Referenten des Bischofs zum 1. August 2004 für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der neben der Gemeindepraxis über Erfahrungen in der öffentlichen Repräsentanz von Kirche verfügt. Kommunikative Stärken, ein sicheres Auftreten sowie Kenntnisse in der Organisation und im Protokoll werden erwartet. PC-Kenntnisse im Office-Bereich werden vorausgesetzt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Vorbereitung von Gottesdiensten,
- Konzeption und Organisation von Veranstaltungen und Tagungen,
- Begleitung von Publikationen,
- Erstellen von Textentwürfen,
- Beantwortung eingehender Post,
- Protokollaufgaben bei Großveranstaltungen,
- Abstimmung mit den Abteilungen des Konsistoriums, den Generalsuperintendenten und der EKD,
- Kontaktpflege zu kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Institutionen.

Der mit der Verwaltung der Stelle beauftragte Pfarrer im Entsendungsdienst wird sich bewerben.

Die Stelle ist als Pfarrstelle ausgewiesen; eine ruhegehaltfähige Zulage ist vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2004 zu richten an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, z. H. Bischof Dr. Huber, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sedlitz, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg, ist voraussichtlich ab 1. April 2004 durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden sind die Verwaltung der Pfarrstelle Brieske sowie Aufgaben im Bereich der Stadt Senftenberg.

In Sedlitz steht ein renoviertes Pfarrhaus zur Verfügung. Die Kirche ist ebenfalls saniert. Auf dem Pfarrgrundstück befindet sich ein renoviertes Gemeindehaus mit einem großen teilbaren Raum, einer kleinen Küche und einem Büro, sowie 10-12 Schlafplätzen, Dusche und WC. In den zu Sedlitz gehörenden Gemeinden Allmosen gibt es eine Kirche, in Bahnsdorf einen angemieteten Raum.

In Brieske befindet sich eine Kirche und Gemeinderäume im teilweise vermieteten Pfarrhaus. Im Bereich der Kirchengemeinde befindet sich ein Pflegeheim des Arbeiter-Samariter-Bundes, in dem regelmäßig Bibelstunden und Gottesdienste zu halten sind.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der sich neben den pfarramtlichen Diensten besonders dem Besuchsdienst widmet und sich um die Jugendlichen und jungen Familien in den Gemeinden kümmert.

Die Orte Sedlitz und Brieske sind in die Stadt Senftenberg eingemeindet und liegen beide verkehrsgünstig und in unmittelbarer Nähe des Naherholungsgebietes „Senftenberger See“.

Nähere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Sedlitz, Herr Bagyi, Telefon: 0 35 73/79 68 32 oder die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Brieske, Frau Hoffmann, Telefon: 01 75/1 63 34 58 sowie Herr Superintendent Moogk, Telefon: 03 56 02/2 35 85.

Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Sedlitz über die Superintendentur Senftenberg-Spremberg, Drebkauer Hauptstraße 24, 03116 Drebkau.

2. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Marien, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, ist ab 1. Mai 2004 durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zur Gemeinde, die Anfang 2003 aus der St. Marien- St. Nikolai- und der Georgen-Parochial-Gemeinde gebildet worden ist, gehören ca. 1.600 Gemeindeglieder.

Die Gemeinde wünscht sich die Fortsetzung der Konfirmanden- und Seniorenarbeit sowie die Begleitung der bestehenden Gesprächskreise. Auch die diakonischen Gemeindeprojekte (Obdachlosenübernachtung und Suppenküche) sollen weitergeführt werden. Hinzu sollen neue Formen der Gemeindegemeindearbeit kommen, die stärker junge Erwachsene ansprechen. Zur Gemeinde gehören die St. Marienkirche und die Parochialkirche. Für letztere muss ein Nutzungskonzept entwickelt werden.

Das vielfältige gottesdienstliche und kirchenmusikalische Angebot konzentriert sich auf die St. Marienkirche. Sie ist Predigtkirche des Bischofs unserer Kirche und hat durch ihre Geschichte wie durch ihre zahlreichen Kunstschatze gesamt-kirchliche und gesamtstädtische Bedeutung.

Zu den Schwerpunktaufgaben der neuen Pfarrerin oder des neuen Pfarrers wird gehören, die behutsame Sanierung des Kirchengebäudes von St. Marien zu begleiten und die Kirche durch ein stadtkirchliches Arbeitskonzept noch stärker für die Stadtöffentlichkeit zu akzentuieren. Dazu erwartet die Gemeinde inspirierende und orientierende Anregungen und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Pfarrdienst der Gemeinde sind gegenwärtig zwei Entsendungspfarrer tätig. Der derzeit mit der Verwaltung einer Pfarrstelle beauftragte Entsendungspfarrer wird sich bewerben. Die Gemeinde bemüht sich, zwei Pfarrstellen im Stellenplan ausweisen zu können. Das wird jedoch nur mittelfristig gelingen können.

Eine Pfarrdienstwohnung steht im Gemeindehaus in der Waisenstraße zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Herr Winfried Hauskeller, Telefon: 0 30/9 86 85 85 und Superintendent Lothar Wittkopf, Telefon: 0 30/6 95 93 60.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69-70, 10249 Berlin.

3. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neu Zittau, Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg, ist ab 1. Mai 2004 durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zur Gemeinde, die am südöstlichen Stadtrand von Berlin gelegen ist, gehören 3 Predigtstätten (Neu Zittau, Gosen, Wernsdorf).

Mit der Hälfte des Dienstumfangs ist die Verwaltung der Pfarrstelle Spreenhagen mit 3 Predigtstätten (Spreenhagen, Hartmannsdorf, Neuhartmannsdorf) verbunden.

Die mit der Verwaltung beauftragte Pfarrerin im Entsendungsdienst wird sich bewerben.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Sankt-Gotthardt-Kirchengemeinde Brandenburg, Kirchenkreis Brandenburg, ist ab 1. Mai 2004 durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Mit der Hälfte des Dienstumfangs ist die Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge in der Landesklinik verbunden.

Die Evangelische Sankt-Gotthardt-Kirchengemeinde Brandenburg liegt in der Altstadt Brandenburgs, rechtsseitig der Havel und hat ca. 1.900 Gemeindeglieder. Enge Kooperationsbeziehungen bestehen zu der kleinen Christuskirchengemeinde in der Walzwerksiedlung. Darüber hinaus ist die Gemeinde eingebunden in die Entwicklung eines interkulturellen Zentrums am Gotthardt-Kirchplatz.

Neben einer weiteren vollen Pfarrstelle hat die Gemeinde Stellenanteile für eine Verwaltungskraft, Kirchenmusik und Katechetik. Sie beschäftigt zur Zeit noch einen Betriebshandwerker.

Das Gemeindeleben wird durch einen regen Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen. Die Gemeinde ist Träger einer Kindertagesstätte. Sie wünscht sich von der künftigen Pfarrerin oder dem künftigen Pfarrer eine enge Zusammenarbeit mit der Kita sowie Aufgeschlossenheit für die Arbeit mit jungen Familien. Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Stadtgemeinden besonders im Bereich der Jugendarbeit wird erwartet.

Da mit der Pfarrstelle die Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge verbunden ist, ist Voraussetzung der abgeschlossene Grundkurs Seelsorge oder mindestens die Zulassung zur Seelsorgeausbildung.

Nähere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Herr Wolfgang Reitsch, Telefon: 01 72/7 86 71 88 oder der geschäftsführende Pfarrer Dr. Christian Löhr, Telefon: 0 33 81/22 62 80.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Premnitz, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, ist ab 1. Mai 2004 durch Gemeindegliederwahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Premnitz mit ca. 1.500 Gemeindegliedern hat 3 Predigtstellen (Premnitz, Mögeln und Döberitz).

Der mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragte Pfarrer im Entsendungsdienst wird sich bewerben.

Eine Dienstwohnung im Pfarrhaus ist vorhanden.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Premnitz über die Superintendentur Nauen-Rathenow, Hamburger Straße 14, 14641 Nauen.

6. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des in Bildung befindlichen Pfarrsprengels Dedelow-Schönwerder, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, ist ab 1. Mai 2004 durch Gemeindegliederwahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Dedelow-Schönwerder mit ca. 1.000 Gemeindegliedern wird gebildet aus den 10 Kirchengemeinden der bisherigen Pfarrsprengel Dedelow, Schönwerder und Jagow.

Die zu beziehende Dienstwohnung kann wahlweise das Pfarrhaus in Dedelow oder das Pfarrhaus in Schönwerder sein.

In Dedelow befinden sich Kindertagesstätte, Grundschule und Einkaufsmöglichkeiten, in Taschenberg eine freie Naturschule. Die Kreisstadt Prenzlau mit allen Schultypen, weiteren Einkaufsmöglichkeiten und dem Sitz der Superintendentur ist 8 km entfernt.

Die Erteilung von zwei Stunden Religionsunterricht an der Dedelower Grundschule wird erwartet.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gern und offen auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermutigt, sie seelsorgerlich begleitet und lebendige Gottesdienste gestaltet.

Unterstützen werden sie oder ihn dabei neben den Gemeindekirchenräten die Katechetin (20 % Stellenanteil), mehrere ehrenamtliche Organistinnen und Organisten und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weitere Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenrats Dedelow, Herr Horst Arndt, Telefon: 03 98 53/23 51 und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Uckermark, Herr Dr. Reinhart Müller-Zetzsche, Telefon: 0 39 84/85 19 20 oder 85 19 19.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden des in Bildung befindlichen Pfarrsprengels Dedelow-Schönwerder über die Superintendentur Uckermark, St. Nikolai-Kirchplatz 2, 17291 Prenzlau.

7. Die (1.) Pfarrstelle der St.-Simeon-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, ist zum 1. August 2004 durch Gemeindegliederwahl wieder zu besetzen.

Zur St.-Simeon-Kirchengemeinde mit ca. 2.600 Gemeindegliedern gehört eine Kindertagesstätte mit 85 Plätzen, die unterteilt ist in Laufkrippe, Kindergarten und Hort. Im Bereich der Gemeinde befinden sich drei Seniorenwohnhäuser.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der teamfähig ist, die Gottesdienste lebhaft gestaltet, und Gemeindeführung hat.

Außerdem sollte sie oder er Freude haben an der Zusammenarbeit mit dem Verein für Völkerverständigung und die Integrationsarbeit mit Emigranten und Spätaussiedlern sowie ausländischen Mitbürgern fördern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich eine enge Zusammenarbeit in sämtlichen Arbeitsbereichen. Dazu gehören:

- Kindertagesstätte, Krabbelgruppe, Mutter-Kind-Gruppe, Kinderchor und musikalische Früherziehung für Kinder,
- Konfirmanden- und Jugendarbeit,
- Erwachsenen- und Seniorenarbeit und
- Kirchenchor und Gospel-Chor.

Gewünscht wird eine phantasievolle Gestaltung der Offenen Altenarbeit sowie die Gestaltung von großen Gemeindefesten.

Eine Pfarrdienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Die Gemeinde wünscht sich, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer die Residenzpflicht wahrnimmt.

Nähere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, P. Gerhard Cyris, Telefon: 0 30/6 14 67 94.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindekirchenrat der St.-Simeon-Kirchengemeinde über die Superintendentur Berlin Stadtmitte, Zossener Straße 65, 10961 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die Kreis Pfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus des Evangelischen Kirchenkreises Fürstenwalde-Strausberg (Einsatzort Humaine-Klinikum Bad Saarow/Ostbrandenburgisches Tumorzentrum) ist ab sofort zunächst für die Dauer von 6 Jahren mit 50 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

- Der Kirchenkreis wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit
- Freude am weiteren Aufbau der Krankenseelsorge,
 - der Bereitschaft zur integrativen Zusammenarbeit mit allen beteiligten Berufsgruppen und der Klinikleitung,
 - der seelsorgerlichen Begleitung von Angehörigen,

- dem Engagement, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu begleiten,
 - Freude an regelmäßiger Andacht und Gottesdienst.
- Die Kooperation mit der auf dem Gelände befindlichen Krankenpflegeschule ist anzustreben.

Die Gemeindepfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Saarow-Pieskow ist ebenfalls mit 50 % Dienstumfang ausgeschrieben. Beide Pfarrstellen können auch kombiniert besetzt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 15. Dezember 2000 (KABl. 2001 S. 7) eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben. Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte eine solche Ausbildung bereits begonnen sein, die Zulassung muss dafür vorliegen.

Auskünfte erteilen der amtierende Superintendent Ekkehard Kirchner, Telefon: 0 33 41/21 55 32 und die Landespfarrerin für Krankenhausseelsorge, Pfarrerin Gabriele Külz, Telefon: 0 30/2 43 44-2 32.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Fürstenwalde-Strausberg, Domplatz 10, 15517 Fürstenwalde.

2. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Saarow-Pieskow, Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Bad Saarow-Pieskow ist mit ca. 650 Gemeindegliedern eine zahlenmäßig kleine, in den verschiedenen Ortsteilen (Bad Saarow, Pieskow und Petersdorf) aber vielfältig differenzierte Gemeinde. Besondere Anforderungen hinsichtlich der kirchengemeindlichen Präsenz ergeben sich zudem aus dem regen Kur- und Fremdenverkehr.

Im Gemeindegebiet gelegen ist das Humaine Klinikum Bad Saarow/Ostbrandenburgisches Tumorzentrum.

Zusätzlich zur Gemeindepfarrstelle kann ein Auftrag zur Verwaltung der Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus des Evangelischen Kirchenkreises Fürstenwalde-Strausberg mit 50 % Dienstumfang, vorerst auf 6 Jahre befristet, erteilt werden. Die Kreispfarrstelle ist ebenfalls ausgeschrieben.

Die Gemeinde legt besonderen Wert auf die regelmäßigen Gottesdienste und vorwiegend kirchenmusikalisch ausgerichteten Veranstaltungen in den zwei Kirchen in Bad Saarow und Pieskow. Erwartet wird auch die Fortführung des laufenden Sanierungsvorhabens der Dorfkirche Pieskow.

Wünschenswert ist die Weiterführung des intensiven Besuchsdienstes und der bestehenden gemeindlichen Kreise und Gruppen.

Eine Pfarrdienstwohnung im auch gemeindlich genutzten Pfarrhaus ist vorhanden.

Auskünfte erteilen die Kirchenältesten Hansjürgen Otto, Telefon: 03 36 31/5 96 30 und Christa Schmechta, Telefon: 03 36 31/23 19.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegewahlrat der Kirchengemeinde Bad Saarow-Pieskow, über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Fürstenwalde-Strausberg, Domplatz 10, 15517 Fürstenwalde.

3. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Forst, Evangelischer Kirchenkreis Cottbus, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Zur Gemeinde gehören zwei Predigtstätten im Stadtgebiet sowie ein Kindergarten und eine Diakoniestation. Zum Mitarbeiterteam gehören ein Kantor, eine Katechetin sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und im sozialen Bereich.

Der Gemeindegewahlrat mit aktiven Ausschüssen unterstützt die Arbeit der Pfarrerin oder des Pfarrers.

Eine weitere Pfarrstelle mit 100 % Dienstumfang ist ebenfalls ausgeschrieben. Beide Pfarrstellen können kombiniert werden.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- gern auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermuntert,
- die seelsorgerliche Begleitung von Gemeindegliedern als Schwerpunkt ansieht,
- der oder dem Lebendigkeit sowohl der traditionellen als auch der modernen Form der Gemeindegewahl am Herzen liegt und
- sich in die bestehende regionale Zusammenarbeit einbringt.

Die Rosenvorstadt Forst ist Kreisstadt mit ca. 23.000 Einwohnern. Alle Schultypen sind im Ort vorhanden. Die Universitätsstadt Cottbus ist ca. 25 km entfernt.

Zwei Dienstwohnungen an verschiedenen Standorten (zentral gelegen) sind vorhanden. Davon ist eine bezugsfertig saniert und die zweite wird baulich den Erfordernissen der Bewerberin oder des Bewerbers angepasst.

Nähere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegewahlrates, Herr Marko Sieber, Telefon: 0 35 62/66 69 77 oder Herr Superintendent Blume, Telefon: 03 55/2 47 63.

Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegewahlrat der Kirchengemeinde Forst über die Superintendentur Cottbus, Gertraudenstraße 1, 03046 Cottbus.

4. Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Forst, Evangelischer Kirchenkreis Cottbus, ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zur Gemeinde gehören zwei Predigtstätten im Stadtgebiet sowie ein Kindergarten und eine Diakoniestation. Zum Mitarbeiterteam gehören ein Kantor, eine Katechetin sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und im sozialen Bereich.

Der Gemeindegewahlrat mit aktiven Ausschüssen unterstützt die Arbeit der Pfarrerin oder des Pfarrers.

Eine weitere Pfarrstelle mit 50 % Dienstumfang ist ebenfalls ausgeschrieben. Es ist möglich, beide Pfarrstellen zu kombinieren.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- gern auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermuntert,
- die seelsorgerliche Begleitung von Gemeindegliedern als Schwerpunkt ansieht,
- der oder dem Lebendigkeit sowohl der traditionellen als auch der modernen Form der Gemeindegewahl am Herzen liegt und
- sich in die bestehende regionale Zusammenarbeit einbringt.

Die Rosenvorstadt Forst ist Kreisstadt mit ca. 23.000 Einwohnern. Alle Schultypen sind im Ort vorhanden. Die Universitätsstadt Cottbus ist ca. 25 km entfernt.

Zwei Dienstwohnungen an verschiedenen Standorten (zentral gelegen) sind vorhanden. Davon ist eine bezugsfertig saniert und die zweite wird baulich den Erfordernissen der Bewerberin oder des Bewerbers angepasst.

Nähere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegewahlrates, Herr Marko Sieber, Telefon: 0 35 62/66 69 77 oder Herr Superintendent Blume, Telefon: 03 55/2 47 63.

Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hermsdorf, Kirchenkreis Reinickendorf, ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert. Im Blick auf die in der Gemeinde lebenden Gruppen ist ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft notwendig.

Erwartet wird eine Persönlichkeit, die gemeinsam mit dem Gemeindegewahlrat und dem anderen Gemeindepfarrer die geistliche Leitung einer aus ca. 7.000 Gliedern bestehenden Gemeinde übernehmen möchte. Kreativität und Innovationsfähigkeit – insbesondere im Bereich der Gottesdienstarbeit – werden ebenso vorausgesetzt wie

Freude am Aufbau einer glaubensvielfältigen Gemeinde. Begrüßt wird, wenn die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer eigene Ideen einbringt und dabei die bisherige Gemeindegemeinschaft fortentwickelt. Einvernehmlich mit dem anderen Pfarrstelleninhaber soll sie oder er alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gruppen in die Arbeit am Gemeindeaufbau einbeziehen. Bei allem ist seelsorgerliche Kompetenz unverzichtbar. Schwerpunkt ihres oder seines Aufgabengebietes wird Erwachsenen- und Seniorenarbeit sein.

Die Gemeinde hat eine Kindertagesstätte mit einem Hort, einen Halbtagskindergarten und eine Eltern-Kind-Gruppe. Die Gottesdienste werden in zwei Predigtstätten, einer Hauptkirche am Gemeindezentrum und einer Dorfkirche, gehalten. Die Gemeinde hat 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine Pfarrdienstwohnung ist nicht vorhanden. Die Gemeinde wünscht dennoch, dass die Pfarrerin ihren oder der Pfarrer seinen Wohnsitz in der Gemeinde oder Umgebung nimmt.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

6. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Boitzenburg, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel umfasst mit den Gemeinden Boitzenburg, Berkholz, Gollmitz, Wichmannsdorf, Jakobshagen und Klausagen derzeit sechs Predigtstätten, mit ca. 900 Gemeindegliedern. Bis auf Gollmitz sind sie seit der Gebietsreform Ortsteile der „Gemeinde Boitzenburger Land“. Eine Erweiterung des Pfarrsprengels auf 9 Predigtstätten mit dann ca. 1.150 Gemeindegliedern ist im Gespräch verbunden mit einer zusätzlichen Teilzeitstelle für Verwaltung/Kinderarbeit/ Kirchenmusik.

Die Gemeinden des Pfarrsprengels wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der sowohl für die älteren, wie auch für die jungen Gemeindeglieder ein offenes Ohr hat. Kreatives Gestalten der Gottesdienste und Gemeindefeste werden gern unterstützt. Die Erteilung von 2 Stunden Religionsunterricht wird erwartet.

In den Orten Boitzenburg, Gollmitz und Jakobshagen nehmen rege Fördervereine aktiven Anteil an der Kirchensanierung. Das Pfarrhaus wurde 1993/96 vollständig umgebaut und von Grund auf saniert. Dadurch ist in der oberen Etage eine geräumige Wohnung sowie im Erdgeschoß Gemeinderäume und ein Dienstzimmer mit Archiv entstanden. Die Gemeinde erwartet, dass die künftige Pfarrstelleninhaberin oder der künftige Pfarrstelleninhaber die Wohnung im Pfarrhaus als Dienstwohnung nutzt. Ein großer Garten bietet verschiedene Nutzungsmöglichkeiten. Im Ort sind Kindertagesstätte und Grundschule. Gymnasien befinden sich in Templin und Prenzlau sowie eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Lychen. Die herrliche Natur und die nahe gelegene Kurstadt Templin laden zur Erholung ein.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Michael Kohtz, Telefon: 03 98 89/3 55 oder der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Uckermark, Herr Dr. Müller-Zetzsche, Telefon: 03 98 84/85 19 19, Email: MuellerZet@aol.com.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

7. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Herzfelde, Evangelischer Kirchenkreis Templin-Gransee, ist mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

In den zur Pfarrstelle gehörenden Dörfern gibt es zwei Gemeindegemeinderäte, die sich freuen würden über eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder über eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der die Arbeit mit allen Generationen fortführt. Die Gemeindegemeinderäte möchten gern mit der zukünftigen Stelleninhaberin oder dem zukünftigen Stelleninhaber neue Schwerpunkte entwickeln. Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Bereichen (Kinderkirche, Lektoren, 4-stimmiger

Kirchenchor, Besuchsdienst) freuen sich auf die Zusammenarbeit. In den Sommermonaten finden in verschiedenen Kirchen des Pfarrsprengels regelmäßige Konzerte statt.

Herzfelde liegt eingebettet zwischen dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und dem Naturpark „Uckermärkische Seen“ nahe der Stadt Templin und verfügt über eine schöne Kirche und ein Gemeindehaus mit großzügigen Gemeinderäumen. Beide Gebäude wurden in den letzten Jahren umfassend saniert, wodurch Herzfelde seiner zentralen Funktion im Pfarrsprengel gerecht wird. Hier liegt auch das schöne Pfarrhaus von solider Bausubstanz mit einem Garten.

Die Stadt Templin mit historischem Stadtkern hat eine intakte Infrastruktur (u. a. weiterführende Schulen, Aktive Naturschule, Wald-Kita; Naturtherme, vielfältige kulturelle Angebote).

Nähere Auskünfte erteilen die Kirchenältesten Annett Krahe, Telefon: 03 98 85/31 52, und Christoph Kunert, Telefon: 0 39 885/22 85, oder Superintendent Uwe Simon, Tel. 0 39 87/2 00 00 92.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindegemeinderäte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Herzfelde über die Superintendentur Templin-Gransee, Martin-Luther-Straße 24, 17268 Templin.

*

Stellenangebot

Der Verein Lutherstiftung zu Frankfurt (Oder) hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Neu zu besetzen ist bei uns zum 01.07.2004 die Stelle der/des Leitenden Theologin / Theologen.

Zu unserem Hause gehören neben dem Diakonissenmutterhaus mit seinen beiden Schwesternschaften ein Krankenhaus an zwei betrieblichen Standorten (mit ca. 150 Betten, Innere Medizin, Chirurgie, Geriatrie), ein Altenpflegeheim (50 Plätze), ein Haus für „Betreutes Wohnen“ (18 Wohnungen) und zwei Wohnstätten für geistig- und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche (14 bzw. 24 Plätze).

Träger ist der Verein „Lutherstiftung zu Frankfurt an der Oder“, Mitglied im Kaiserswerther Verband.

Folgende Aufgaben stellen sich u. a.:

- Regelmäßige Gottesdienste, Andachten, Bibelstunden etc. für die Hausgemeinde, Patienten und Bewohner
- Seelsorge im Krankenhaus, Diakonissenmutterhaus und in den Sozialeinrichtungen
- Vermittlung christlicher, diakonischer Glaubensinhalte an Mitarbeiter/innen
- Förderung der Leitbildentwicklung; Kontakt mit anderen diakonischen Einrichtungen
- Verantwortung für die Verzahnung der seelsorgerischen Arbeit im Lutherstift mit der pfarramtlichen Arbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, zu denen Frankfurt (Oder) bzw. Seelow gehören, sowie für die Zusammenarbeit mit Gremien der Kirche, der Ökumene und Diakonie
- Organisation der Vereinsgeschäfte, Betreuung der Vereinsmitglieder und Herausgabe eines „Freundesbriefes“.

Enger Kontakt zu den Leitungsgremien des Lutherstifts und ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz ist erwünscht.

Die Vergütung erfolgt analog den Regelungen der evang. Landeskirche. Eine geräumige 5-Zimmer-Wohnung steht auf dem Gelände des Lutherstiftes in Frankfurt (Oder) zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt der Hausvorstand, zu erreichen über Telefon: 03 35-55 42-1 12 oder per e-mail: Vorstand@lutherstiftung.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Oberin des Lutherstifts, Sr. Christel Kruse, H.-Hildebrand-Str. 22, 15232 Frankfurt (Oder).

IV. Personlnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personlnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

